nützlich.

Wo kann ich mich noch informieren?

Die IG Metall steht Dir mit Tipps zu Seite und berät Dich gern. Wende Dich einfach an Deine IG Metall-Verwaltungsstelle. Selbstverständlich machen auch alle Versicherungen Angebote. Dabei gilt aber immer: Gut vergleichen, denn Vertreterprovisionen und Leistungen können sehr unterschiedlich und teuer sein.

Tipps und Links:

IG Metall-Jugend

www.jugend.igmetall.de/ content.meingeld/content. eingeld.13/index.html

MetallRente

www.MetallRente.de



Und das ist Extra-Geld?

Ja, genau darin besteht der Vorteil. Die AVWL sind zusätzliche Leistungen, auf die Du Anspruch hast. Nutzt Du die AVWL nicht, verfällt das Geld! Schließt Du einen entsprechenden Vertrag ab, erhältst Du Geld für die Altersvorsorge zusätzlich zur Ausbildungsvergütung.

Was passiert mit bereits abgeschlossenen Verträgen über vermögenswirksame Leistungen?

Für Verträge von Azubis, die vor 2005 begonnen haben, gibt es eine Übergangsregelung. Bereits geschlossene Verträge können weiter laufen wie bisher. In Ausnahmefällen kannst Du sogar einen Folgevertrag abschließen, zum Beispiel einen Bausparvertrag, wenn der jetzige Vertrag mehr als zur Hälfte abgelaufen ist. Spätestens aber dann gibt es nur noch Altersvorsorgeleistungen. Du kannst auch den vermögenswirksamen Vertrag selbst weiterbedienen und einen Altervorsorgevertrag abschließen. Immer gilt: Lass Dich individuell beraten und verschaff Dir erst einen Überblick.

Wer hat denn genau Anspruch auf die AVWL?

Anspruch auf die Leistungen aus dem Tarifvertrag AVWL haben alle Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie, die Mitglieder der IG Metall sind. Wie bei allen Leistungen aus Tarifverträgen haben natürlich nur Mitglieder der Gewerkschaften Rechtsanspruch darauf. Eine Ausnahme gilt nur, wenn in einer Betriebvereinbarung vereinbart wurde, dass eine Altervorsorgeleistung an alle gezahlt wird (§ 3 Nr.1 c TV AVWL) oder es im Arbeitsvertrag vereinbart wurde.

beständig.

Was passiert, wenn ich nach der Ausbildung nicht im Betrieb bleibe?

Das Geld bleibt Dir auch nach dem Ausscheiden aus dem Betrieb erhalten. Bei einem privaten Altervorsorgevertrag kannst Du den Vertrag zum neuen Arbeitgeber mitnehmen und dort AVWL beantragen oder auch selbst weiter einzahlen. Das Angesparte nimmst Du so oder so mit. Bei Einzahlung zur Betriebsrente bleibt der AVWL-Anteil ab dem ersten Tag voll erhalten. Es lohnt sich also schon in der Ausbildung anzufangen, auch wenn Du nach der Ausbildung wechselst. In jedem Fall solltest Du Dich beim Ausscheiden aus dem Betrieb über die Möglichkeiten noch einmal beraten lassen.





frühzeitig.

Alters....was?

Altervorsorgewirksame Leistungen! Oder kurz A-V-W-L! So heißt Deine neue Chance Deine Altersvorsorge zu verbessern. Möglich macht das der neue Tarifvertrag zu AVWL. Für Dich durchgesetzt von der IG Metall, auch und gerade für Azubis.

Warum auch für Azubis? Das Rentenversicherungssystem verliert an Sicherheit. Verschiedenste Lösungen werden seit Jahren debattiert. Doch eins steht fest: Es macht Sinn selbst vorzusorgen neben der gesetzlichen Rentenversicherung. Je früher Du damit beginnst, umso mehr kannst Du ansparen, desto weniger musst Du Dich im Alter einschränken. Also: Früh anfangen. Am besten schon in der Ausbildung. Jetzt hast Du die Chance!

vorsorglich.

Die Grundidee:

Alterversorgung statt vermögenswirksame Leistungen

Bisher gab es für Arbeitnehmer/innen und Azubis die Möglichkeit, Geld anzusparen. Mit einer tarifvertraglich geregelten Zuzahlung des Arbeitgebers, z. B. in einen Bausparvertrag oder eine Lebensversicherung. Dieser Tarifvertrag, der die gesetzlichen Zuschüsse zur Vermögensbildung nutzte, ist abgelaufen, war nicht mehr zeitgemäß und für viele Beschäftigte nicht mehr lukrativ. Denn Lebensversicherungen werden inzwischen nicht mehr staatlich gefördert und auch das Bausparen ist unattraktiver geworden. Und aufgrund der neuen Rentengesetze ist ein großer Bedarf an zusätzlicher Altervorsorge entstanden. Alle kennen die Diskussion, ob die Rente sicher ist, insbesondere für die Jüngeren. Deshalb hat die IG Metall bereits 2004 beschlossen, eine Öffnung der Leistungen für die Altervorsorge zu fordern. Nach langen Verhandlungen ist es im April 2006 gelungen, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen. Der regelt, dass vermögenswirksame Leistungen nun von altervorsorgewirksamen Leistungen abgelöst werden. Beschäftigte, einschließlich der Auszubildenden, haben jetzt Anspruch auf einen Arbeitgeberbeitrag zur Altersversorgung.

regelmäßig.

Wie viel ist das und wann bekomme ich als Azubi die AVWL bezahlt?

Nach dem TV AVWL, dem Tarifvertrag altersvorsorgewirksame Leistungen, steht Auszubildenden, die länger als sechs Monate dem Betrieb angehören, pro Kalenderjahr eine Arbeitgeberzahlung von 159,48 Euro (13,29 Euro pro Monat) für ihre Altervorsorge zu. In Kalenderjahre ohne kompletten Anspruch wird anteilig gezahlt. Der Betrag wird vom Arbeitgeber direkt eingezahlt, auf einen Vorsorge-, einen Renten- oder Sparvertrag. Einen dieser Verträge muss der oder die Beschäftigte abschließen und beim Arbeitgeber die Zahlung der AVWL beantragen.

Wie gehe ich am besten vor?

Am besten lässt Du Dich als erstes im Betrieb informieren. Du kannst dich, z. B. bei der Jugend- und Auszubildendenvertretung oder dem Betriebsrat beraten lassen, welche Regelungen und Angebote in eurem Betrieb bestehen. Du solltest dir auch die Angebote der MetallRente ansehen. Das ist das gemeinsame Versorgungswerk vom Arbeitgeberverband Gesamtmetall und der IG Metall, die speziell für die Beschäftigten in der Metall- und Elektrobranche Angebote zur betrieblichen und individuellen Altervorsorge entwickeln. Dort kann man sich z. B. individuell ausrechnen lassen, wieviel staatliche Förderung Du erhalten kannst.

förderlich.

Was kann ich mit den AVWL anfangen?

Der Tarifvertrag sieht vor, dass die AVWL für drei Typen der Altersvorsorge verwendet werden können.

Beschäftigte können wählen zwischen

- einem privaten Altersvorsorgevertrag, der den Kriterien der Riester-Förderung entspricht,
- einer Entgeltumwandlung, wie bisher schon im Tarifvertrag Entgeltumwandlung geregelt, mit verschiedenen Möglichkeiten,
- einer Arbeitgeberzusage auf zusätzliche Betriebsrente, wenn mit dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung besteht.

Bei jeder dieser Möglichkeiten sind ein paar Dinge zu beachten: Beim Abschluss eines Riester-Vertrages empfiehlt es sich, selbst zuzuzahlen, um eine möglichst hohe staatliche Förderung zu erhalten. Es empfiehlt sich, ein Angebot mit geringer Vertreterprovision abzuschließen, wie bei der MetallRente. In jedem Fall macht es Sinn, sich vor Abschluss eines Vertrages individuell beraten zu lassen. Die Entscheidung ist auch von den betrieblichen Gegebenheiten abhängig. Ob zum Beispiel eine Betriebsrentenregelung oder eine Betriebsvereinbarung zum Tarifvertrag AVWL besteht. Lasst Euch also auch im Betrieb beraten und informieren.